

Update

**Stellungnahme
Lebensbedingungen international
Schutzberechtigter in
Griechenland**

Frankfurt/Athen/Chios

30. August 2018
(englische Originalfassung)

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Sozialleistungen	4
2. Unterbringung.....	5
3. Nahrungsmittelversorgung.....	9
4. Psychische Gesundheit.....	9
5. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	10
6. Integrationsmaßnahmen und Programme von NGOs zur Integration international Schutzberechtigter	11
Impressum	12

Vorbemerkung

In der Stellungnahme von PRO ASYL/Refugee Support Aegean (RSA) zur Situation von anerkannten Flüchtlingen in Griechenland vom Juni 2017 heißt es: »Die gegenwärtigen Lebensbedingungen für Menschen mit internationalem Schutzstatus in Griechenland sind alarmierend. Schutzberechtigte sehen sich nicht nur mit fehlenden Möglichkeiten zur Integration in die griechische Gesellschaft konfrontiert, sondern auch mit oft unzulänglichen Lebensumständen und humanitären Standards, einer äußerst prekären sozioökonomischen Situation und kämpfen oft um ihr bloßes Überleben. Eine derartige Situation untergräbt die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen, die in der Genfer Flüchtlingskonvention und im europäischen Recht verbrieft sind. Ein internationaler Schutzstatus, der in der Praxis kein würdevolles Leben für Schutzberechtigte gewährleisten kann, ist nicht mehr als Schutz ‚auf dem Papier‘.«¹

Die zitierte Stellungnahme wurde im August 2018 aktualisiert und macht deutlich, dass sich die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Griechenland nicht verbessert haben. Es bestehen weiterhin flächendeckende Defizite bezogen auf die Aufnahme, Versorgung und Integration von Schutzberechtigten. Nun liegt auch die deutsche Übersetzung des englischen Originaltextes vor.

Auch unter Berücksichtigung des PRO ASYL/RSA-Berichts vom Juni 2017 hat das Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 2018 entschieden, dass nicht pauschal davon ausgegangen werden kann, dass in Griechenland Anerkannte wieder dorthin zurückgeschickt werden können.² Es müsse im Einzelfall geprüft werden, ob die Existenzsicherung der Betroffenen garantiert sei und Zugang zu Obdach, Nahrungsmitteln und sanitären Einrichtungen bestehe.

Auch vor Verwaltungsgerichten hatten Klagen von anerkannten Flüchtlingen gegen Abschiebungen nach Griechenland mit Bezug auf die Erkenntnisse des PRO ASYL/RSA-Berichts Erfolg.³

PRO ASYL/RSA begleiten Fälle von rücküberstellten Flüchtlingen aus anderen europäischen Ländern nach Griechenland und dokumentieren, wie sie obdachlos oder unter prekären Bedingungen in besetzten Gebäuden in Athen oder in verlassenen Gebäuden ohne Zugang zu Strom oder Wasser leben.

In der Praxis besteht für Flüchtlinge weiterhin kein gesicherter Zugang zu Unterbringung, Lebensmittelversorgung, medizinischer und psychologischer Behandlung oder zum Arbeitsmarkt. Immer noch gilt: Schutz existiert für anerkannte Flüchtlinge in Griechenland nur auf dem Papier.

Karl Kopp
Frankfurt am Main, 28. Dezember 2018

¹ PRO ASYL/RSA: Stellungnahme vom 23. Juni 2017 Lebensbedingungen international Schutzberechtigter in Griechenland Rechte und effektiver Schutz existieren nur auf dem Papier: Die prekäre Situation international Schutzberechtigter in Griechenland https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2017/10/RSA_PRO-ASYL_STELLUNGNAHME_Anerkannte_2017.pdf.

² BVerfG, Beschluss v. 31.07.2018, 2 BvR 714/18.

³ Siehe exemplarisch: VG Trier vom 05.01.2018(8K 10974/17.TR); VG Düsseldorf vom 25.06.2018 (12 K 3103/18.A); VG Magdeburg vom 09.08.2018 (9 A 198/18 MD).

1. Sozialleistungen

Ein alleinstehender männlicher international Schutzberechtigter – der weder in einer Aufnahmeeinrichtung, noch in einer Unterkunft untergebracht ist – hat in Griechenland theoretisch das Recht, einen Antrag auf Sozialhilfe gemäß Artikel 235 des Gesetzes 4389/2016 zu stellen (200,00 Euro pro Monat für einen Erwachsenen). **In der Praxis ist es jedoch extrem schwierig für international Schutzberechtigte, alle Voraussetzungen dafür zu erfüllen**, etwa die Abgabe

- eines aktuellen Steuerbescheids,
- eines Mietvertrags / einer Bescheinigung über Beherbergung / Nebenkostenabrechnung oder die Bescheinigung über Obdachlosigkeit / Bescheinigung einer Tagesstätte für Obdachlose
- einer IBAN / Bankverbindung.

Zum Steuerbescheid: Für Schutzberechtigte bestehen besondere Hürden für die korrekte Registrierung bei den Steuerbehörden, da ihnen die nötigen Nachweise über ihre Unterbringung fehlen. Die meisten Finanzämter in Athen und generell die Steuerbüros auf dem Festland verweigern die Registrierung derjenigen, die nicht nachweisen können, wie sie untergebracht sind bzw. dass sie obdachlos sind.⁴ Deshalb ist es wahrscheinlich, dass es für einen sehr großen Teil der Betroffenen nicht möglich ist, eine Steueridentifikationsnummer und einen Steuerbescheid zu erhalten. Zugleich verlangen jedoch die Behörden, die für die Gewährung der Sozialhilfe zuständig sind, Steuerbescheide der letzten zwei Jahre.⁵

Zum Nachweis der prekären Wohnsituation: Hinzu kommt, dass Schutzberechtigte nach der Abschiebung nach Griechenland mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage sein werden, eine Obdachlosigkeitsbescheinigung von der Sozialbehörde der Stadtverwaltung von Athen oder einer anderen Stadtverwaltung zu erhalten, da a) das Verfahren zur Identifizierung von Obdachlosen und zur Bescheinigung der Obdachlosigkeit noch nicht geregelt ist und b) die städtische Sozialbehörde mangels Dolmetscher*innen oft nur diejenigen unterstützt, die Englisch oder Griechisch sprechen.⁶ Die Sozialbehörde der Stadt Athen stellt Obdachlosigkeitsbescheinigungen nur an diejenigen aus, die von Sozialarbeiter*innen auf der Straße angetroffen wurden.⁷ Es gibt kein festgelegtes Verfahren für diejenigen, die unter prekären Bedingungen in verlassenem oder zum Wohnen ungeeigneten Gebäuden leben oder umherziehen.

Zur Bankverbindung: Auch sind Schutzberechtigte nicht in der Lage, ein Konto zu eröffnen und eine IBAN zu erhalten (was aber Bedingung für den Bezug von Sozialhilfe ist), solange sie nicht über eine Bescheinigung über den Wohnsitz und einen Steuerbescheid verfügen.

⁴ Finanzamt, Chrisa Wilkens, RSA-Mitarbeiterin, Juli 2018.

⁵ Auskunft der Sozialbehörde (KEA) an Salinia Stroux, RSA-Mitarbeiterin, August 2018.

⁶ Telefongespräche zwischen Chrisa Wilkens, RSA-Mitarbeiterin, und Mavra Barbarigou, KYADA, am 12. und 13. Juli 2018.

⁷ Siehe Fußnote 4.

2. Unterbringung

PRO ASYL/RSA ist **kein Fall einer nach Griechenland abgeschobenen international schutzberechtigten Person bekannt, die nach der Rückkehr von den zuständigen Behörden eine Wohnung des UNHCR-Unterbringungsprogramms erhalten hat oder offiziell an ein Flüchtlingslager in der Region Attika (oder anderswo auf dem Festland) verwiesen wurde. Darüber hinaus hat kein rücküberstellter anerkannter Flüchtling Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten oder eine Unterstützung in Form von Bargeld erhalten.**⁸

Im Gegenteil: PRO ASYL/RSA begleiten Fälle von Rückkehrenden aus anderen europäischen Ländern nach Griechenland (Athen) und dokumentieren, wie sie **obdachlos oder unter prekären Bedingungen in besetzten Gebäuden in Athen oder in verlassenen Gebäuden ohne Zugang zu Strom oder Wasser leben.**⁹

PRO ASYL/RSA möchten betonen, dass **nur diejenigen international Schutzberechtigten, die als Asylbewerber** in einem Flüchtlingslager oder in einer Wohnung des UNHCR-Unterbringungsprogramms¹⁰ **untergebracht waren**, in der Praxis gestattet wird, **nach ihrer Anerkennung für weitere 6 Monate in der gleichen Unterkunft zu bleiben.** Bis jetzt wird **lediglich in der Praxis** so verfahren, eine gesetzliche Regelung diesbezüglich gibt es nicht.

Das UNHCR-Unterbringungsprogramm steht nur besonders schutzbedürftigen Asylbewerber*innen offen. Folglich beziehen sich die Statistiken des UNHCR zu dem Unterbringungsprogramm ESTIA, die besagen »im Juni 2018 waren 4.200 Schutzberechtigte in dem UNHCR-Programm untergebracht und 7.100 erhielten Bargeld«¹¹ nicht auf nach Griechenland abgeschobene Personen bzw. schließen diese nicht mit ein.¹² RSA / PRO ASYL betonen, dass das UNHCR-Unterbringungsprogramm eine zeitlich begrenzte humanitäre Hilfe darstellt und kein Sozialhilfeprogramm ist.

Die Kapazitäten, sowohl in den temporären Flüchtlingsunterkünften auf dem Festland, als auch in dem ESTIA-Unterbringungsprogramm sind begrenzt. Im Juni 2018 schätzte UNHCR, dass in den 26 in Betrieb befindlichen temporären Flüchtlingslagern auf dem gesamten griechischen Festland insgesamt nur 22 Plätze frei waren.¹³ Währenddessen wartet eine große Zahl von Asylsuchenden aus den überfüllten Aufnahme- und Identifizierungseinrichtungen¹⁴ auf den Inseln auf ihren Transfer zum Festland. Sogar besonders schutzbedürftige Asylbewerber, die in eine Unterkunft aus dem ESTIA-Programm verlegt werden sollen, müssen mehrere Monate auf ihren Transfer warten. Bezeichnend dafür war der Fall einer schwangeren Asylbewerberin: Trotz Schwangerschaft, Erblindung (!) und weiterer gesundheitlicher Probleme musste sie mit ihrem kleinen Kind zwei

⁸ International Schutzberechtigte werden nach Griechenland über den Flughafen Eleftherios Venizelos abgeschoben, der in der Region Attika liegt (Flughafen von Athen). Deshalb konzentriert sich dieser Bericht auf die Situation in Athen, wo die Abgeschobenen ankommen.

⁹ Salinia Stroux, Athen, Juni-August 2018, ebenso S. 17 der Stellungnahme von RSA/PRO ASYL 2017.

¹⁰ ESTIA-Programm, finanziert durch die Notfallhilfe für Integration und Unterbringung des ECHO [Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe].

¹¹ Siehe <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/64741>.

¹² Interview mit P. Mastakas, UNHCR Associate Protection Officer, im Juli 2018.

¹³ Siehe <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/64795>.

¹⁴ UNHCR Protection Working Group meeting minutes, Juli 2018.

Monate unter entwürdigenden Bedingungen in einem Zelt im Moria-Lager auf Lesbos ausharren, bis sie im Rahmen des ESTIA-Programms untergebracht wurde.¹⁵

PRO ASYL/RSA sind tief besorgt darüber, was mit all den Schutzberechtigten geschehen wird, die künftig offiziell aufgefordert werden, ihre vorübergehende Unterkunft zu verlassen.

UNHCR und Nichtregierungsorganisationen haben die unzulänglichen Lebensbedingungen und gravierenden Sicherheitsprobleme in den überfüllten Lagern auf dem Festland hervorgehoben.¹⁶ PRO ASYL/RSA berichteten: »Die Flüchtlingslager auf dem Festland sind erneut zunehmend überfüllt und die dort herrschenden Aufnahmebedingungen schaden der körperlichen und psychischen Gesundheit der Menschen, die dort untergebracht sind.«¹⁷ Unterdessen wird die Kapazität einiger Lager mit provisorischen Sommerzelten und Großzelten aufgestockt, um Neuankömmlinge unterzubringen. Flüchtlingslager in ehemaligen Lagerhallen, die erst kürzlich geschlossen wurden, weil sie als ungeeignet für die Unterbringung von Menschen eingestuft worden sind, werden nun wieder in Betrieb genommen. So z.B. das Lager Oinofyta in Voiotia.¹⁸

Während der Recherchereise von PRO ASYL/RSA in Lagern auf dem Festland im August 2018¹⁹ führten Mitarbeitende Gespräche mit alleinstehenden männlichen anerkannten Flüchtlingen, deren Unterbringung in den Lagern inoffiziell für einige Monate verlängert worden war. Zwar war es ihnen erlaubt, in den Lagern zu bleiben und sie erhielten Bargeld (wie Asylbewerber*innen), jedoch wurden für sie keine weiteren Integrationsmaßnahmen ergriffen. Sie erhielten keinen Zugang zu entsprechenden Informationen oder Unterstützung bei der Integration. Keinem der Interviewten war es unter den gegebenen Umständen möglich eine Arbeit zu finden oder sich selbst eine Wohnung anzumieten. Der Zugang zu Arbeits-/ Wohnungsmarkt ist in der Praxis nicht gegeben. Stattdessen waren sie in den überfüllten Lagern mit gravierenden Sicherheitsproblemen konfrontiert (z.B. massiven Konflikten zwischen verschiedenen Nationalitäten). Sie beklagten ihren Mangel an Perspektiven.²⁰

Bezüglich der **Obdachlosenunterkünfte in Athen**, in denen ein kurzfristiger Aufenthalt für international Schutzberechtigte möglich sein soll (von wenigen Tagen bis zu drei Monaten, im Ausnahmefall länger), möchte RSA folgendes erwähnen: Am 16. Juli 2018 erhielt RSA von den zuständigen Behörden der Stadt Athen eine Liste von 12 Unterkünften, in denen Obdachlose in Athen oder Nachbarstädten wie Piräus übernachten könnten. RSA kontaktierte alle und fragte ihre aktuelle Verfügbarkeit ab.

Aus der Liste der Unterkünfte hat sich folgendes Bild ergeben:

- (1) Die Unterkunft von »KEELPNO« (des griechischen Zentrums für Krankheitskontrolle und Prävention) war nur für HIV-positive Obdachlose vorgesehen.

¹⁵ Das Team von RSA/Lesbos ist diesem Fall nachgegangen und hat ihre sofortige Verlegung gefordert, Juli 2018.

¹⁶ Siehe Fußnote 8, Recherchereise von RSA am 27./28. August 2018 im Lager Diavata (Salinia Stroux) und am 30.8.2018 in den Lagern Nea Kavala und Koutsochero (Salinia Stroux).

¹⁷ RSA / PRO ASYL, Reception crisis in Greece, 13. August 2018, siehe <http://rsaegean.org/reception-crisis-in-greece/>.

¹⁸ Siehe Fußnote 16.

¹⁹ Recherchereise von RSA am 27./28.8.2018 im Lager Diavata (Salinia Stroux) und am 30.8.2018 in den Lagern Nea Kavala und Koutsochero (Salinia Stroux).

²⁰ Interviews mit einem anerkannten Flüchtling aus dem Kongo, nach eigenen Angaben Opfer von Folter in seinem Heimatland, zeitweise in Nea Kavala untergebracht (30.8.2018) und einem anerkannten Flüchtling aus dem Irak, nach eigenen Angaben Opfer von Folter in seinem Land, zeitweise untergebracht im Lager Koutsochero (30.8.2018).

- (2) Die Unterkunft für Obdachlose der Stadt Piräus [35-40 Plätze für Erwachsene] war voll belegt. Sie ist nur für Einwohner*innen von Piräus vorgesehen. Flüchtlinge und Personen mit psychischer Erkrankung waren nicht zugelassen.²¹
- (3) Die Unterkunft des Roten Kreuzes für Familien [80 Plätze] war seit Mai bis auf weiteres geschlossen. Sie sollte bis August 2018 geräumt werden.²²
- (4) Die kirchliche Unterkunft »Galini« in Athen beherbergte zehn Personen. Sie nahm keine weiteren Personen auf, da das Gebäude auf unbestimmte Zeit saniert wird.²³
- (5) Zwei Unterkünfte, nämlich die der »Ärzte der Welt« in Athen und die der UNESCO in Piräus, waren reine Schlafsäle. Von den dort Untergebrachten wurde verlangt, sich tagsüber nicht dort aufzuhalten.
 - a. Der Schlafsaal der UNESCO [65 Plätze] war voll belegt und hatte eine Warteliste von 20-30 Personen. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt einen Monat. Familien werden dort nicht aufgenommen. Ein Steuerbescheid und weitere Dokumente werden verlangt. Es gibt keine Dolmetscher*in. Flüchtlinge, die kein Griechisch oder Englisch sprechen, werden daher nicht aufgenommen.²⁴
 - b. Der Schlafsaal der »Ärzte der Welt« [55 Plätze für Erwachsene] war voll belegt und hatte eine Warteliste von 15 Personen. Unterkunft wird maximal 10-15 Tage gewährt, wobei der Schlafsaal von 7:30 bis 19:30 Uhr geschlossen ist. Aufgenommen werden ausschließlich Personen, die sich auf Griechisch oder Englisch verständigen können. Familien sind ausgenommen. Personen mit psychischen Erkrankungen werden nur unter bestimmten Bedingungen aufgenommen.²⁵
- (6) Die Unterkunft »Fivi« [8-10 Plätze für Frauen oder Mütter mit Kindern] war voll belegt und hatte eine Warteliste von acht Personen. Ärztliche Untersuchungen und das Beherrschen einer üblichen Sprache (wie Griechisch oder Englisch) wurden verlangt. Personen mit psychischen Erkrankungen wurden nicht untergebracht.²⁶
- (7) Die Unterkunft des Erzbistums [10 Plätze] war voll belegt. Sie nahm Flüchtlinge nur auf, wenn sie in der Lage sind, sich in einer üblichen Sprache zu verständigen, Dolmetscher*innen wurden nicht gestellt. Ärztliche Untersuchungen wurden verlangt und Personen mit psychischen Erkrankungen nicht aufgenommen.²⁷
- (8) Der Aufenthalt in der »EKKA«-Unterkunft [65 Plätzen] ist auf maximal drei Monate begrenzt. Familien wurden nur ausnahmsweise aufgenommen. Personen mit psychischen Erkrankungen waren ausgeschlossen. Verlangt wurde eine medizinische Untersuchung, außerdem das Beherrschen der griechischen oder englischen Sprache.²⁸
- (9) Die Unterkunft der »Sozialen Solidarität« [100-150 Plätze] der Stadt Athen für obdachlose Männer und Frauen war mit 120 Personen belegt und hatte bereits eine Warteliste von 10 Personen. Ärztliche Untersuchungen und Steuerbescheide waren für die Aufnahme verpflichtend. Personen mit psychischen Erkrankungen sowie Familien wurden nicht aufgenommen.²⁹

²¹ Telefongespräch mit Frau Blachogiorgi am 19.07.2018.

²² Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, und dem Roten Kreuz am 18.07.2018.

²³ Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, und Priester Ignatios am 23.07.2018.

²⁴ Gespräch mit Frau Triadafilli am 19.07.2018.

²⁵ Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, mit Frau Papageorgiou am 18.07.2018.

²⁶ Telefongespräch mit Frau Daniilidou am 18.07.2018.

²⁷ Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, und Frau Naselou am 19.07.2018.

²⁸ Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, mit Frau Gianni am 18.07.2018.

²⁹ Telefongespräch zwischen Chrisa Wilkens, RSA, und Frau Barbarigou am 12.07.2018.

(10) Das Soziale Zentrum für Erwachsene in Vouliagmeni [34 Plätze] war mit 32 Erwachsenen voll belegt und hatte eine Warteliste von 4-5 Personen. Das Zentrum beherbergte Familien nur in Ausnahmefällen, ärztliche Untersuchungen wurden verlangt. Es gab keine Dolmetscher*innen. Personen mit psychischer Beeinträchtigung wurden nicht aufgenommen. Eine aktuelle Steuerbescheinigung wurde verlangt.³⁰

Alle Unterkünfte hatten begrenzte Kapazitäten und zum Zeitpunkt der Recherche **waren sie entweder voll belegt oder führten Wartelisten mit Personen, die dort untergebracht werden wollten**. Generell gibt es in den bestehenden Unterkünften keine Dolmetscher*innen und sie nehmen keine Personen auf, die weder Griechisch noch Englisch sprechen. Viele verlangen aktuelle Steuerbescheinigungen. Ärztliche Untersuchungen sind Bedingung für die Aufnahme in jeder Unterkunft.

Unterbringung für besonders vulnerable Gruppen:

Nur eine Unterkunft war für die Unterbringung von **Familien** vorgesehen (3), allerdings ist der Betrieb im Mai 2018 eingestellt worden. Es wurde berichtet, dass drei weitere Unterkünfte (des »Nationalen Zentrums für Soziale Solidarität« mit 65 Plätzen, des Sozialen Zentrums von Vouliagmeni und die des Erzbistums) ausnahmsweise auch Familien beherbergen, wobei Personen mit psychischen Erkrankungen ausgeschlossen seien.

Nur eine Unterkunft (»Fivi«) mit sehr wenigen Plätzen ist für **Frauen und Mütter mit Kindern** vorgesehen (6), die entweder obdachlos oder Opfer häuslicher Gewalt sind. Dort können Mütter mit Söhnen bis zum Alter von 9 Jahren untergebracht werden.

Fast keine dieser Unterkünfte beherbergt Personen mit psychischen Erkrankungen. Nur der Schlafsaal der »Ärzte der Welt« bringt Personen mit psychischen Erkrankungen unter (5b). Außerdem bringt die kirchliche Unterkunft »Galini« unter bestimmten Bedingungen Personen mit psychischen Erkrankungen unter (4). Dort werden aufgrund der Sanierung keine neuen Personen aufgenommen.

RSA / PRO ASYL schließen daraus, dass international Schutzberechtigte im Falle einer Abschiebung nach Griechenland (falls sie keine private Unterstützung erhalten), **dem realen Risiko ausgesetzt sind, auf der Straße leben zu müssen**.³¹ Es wird deutlich, dass die bestehenden Obdachlosenunterkünfte beschränkte Kapazitäten haben und sie obdachlosen Flüchtlingen, die sich nicht auf Griechisch oder Englisch verständigen können, nicht zur Verfügung stehen.

Während unserer Recherche wäre es für Schutzberechtigte unmöglich gewesen, auch nur zeitweise untergebracht zu werden.

³⁰ Stand 18.07.2018.

³¹ K. Kranou, Sozialarbeiterin bei RSA, August 2018.

3. Nahrungsmittelversorgung

PRO ASYL/RSA hat anerkannte Flüchtlinge in der Region Attika getroffen,³² die **mangelnde Versorgung mit Nahrungsmitteln** beklagen, da die »Suppenküchen« in der Region Athen nur eine Mahlzeit am Tag anbieten und die Anzahl der ausgegebenen Portionen begrenzt ist. Am 6. August 2018 hat die Sozialarbeiterin des Sozialzentrums der Stadt Athen³³ PRO ASYL/RSA eine Liste mit fünf Orten zur Verfügung gestellt, an denen Mahlzeiten in Athen und Piräus ausgegeben werden. PRO ASYL/ RSA hat versucht, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und hat Informationen zu ihrer Verfügbarkeit erfragt.

Mahlzeiten werden von folgenden Organisationen **sowohl an Griech*innen als auch an Drittstaatsangehörige** ausgegeben:

- »Zentrum für soziale Solidarität der Stadt Athen«: Einmal pro Tag werden ca. 700 Portionen ausgegeben.³⁴
- »Gleiche Gesellschaft«: Einmal pro Tag ca. 200 Portionen; Aufenthaltserlaubnis und Unterbringungsbescheinigung oder Obdachlosigkeitsbescheinigung sind verpflichtend, Sprachkenntnisse in Englisch oder Griechisch sind nötig.³⁵
- »Obdach für Liebe und Solidarität«: Einmal pro Tag ca. 250 Portionen; montags und mittwochs für Flüchtlinge.³⁶
- »UNESCO« in Piräus: Ca. 150 Portionen, Sprachkenntnisse in Griechisch, Englisch oder Französisch sind erforderlich.³⁷
- »Helfende Hände«: Täglich, keine weiteren Informationen verfügbar.

Außerdem wird eine begrenzte Anzahl von Mahlzeiten in Athen auch von sog. Solidaritätsküchen, Solidaritätsbewegungen und örtlichen Kirchen ausgegeben, ebenso von anderen NGOs wie der »Caritas« (einmal pro Tag 500 Portionen)³⁸ und »ESTIA« (40 Portionen an drei Tagen pro Woche).³⁹

4. Psychische Gesundheit

Die eingeschränkte Verfügbarkeit und der Zustand der öffentlichen Einrichtungen für psychisch Kranke sind ein »ein besonderes Problem«, wie auch der UNHCR betont.⁴⁰ International Schutzberechtigte mit psychischen Problemen haben Schwierigkeiten, eine Unterkunft und angemessene Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit zu finden.⁴¹

Am 12. Januar 2018 kritisierte die Griechische Vereinigung der Krankenhausbediensteten den Personalmangel und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen (wie z.B. mangelnden Brandschutz) in

³² Siehe Fußnote 6.

³³ Maria Barbarigou, Sozialarbeiterin bei KYADA, schickte eine schriftliche Antwort auf die Anfrage per Email an Chrisa Wilkens, RSA.

³⁴ Siehe <http://www.kyada-athens.gr/index.php/programmata/anoixto-kentro-sitisis>.

³⁵ Telefongespräch mit Chrisa Wilkens, RSA, 27.07.2018.

³⁶ Telefongespräch mit Chrisa Wilkens, RSA, 7.08.2018.

³⁷ Telefongespräch mit Chrisa Wilkens, RSA, 7.08.2018.

³⁸ Caritas, schriftliche Antwort, 2.08.2018.

³⁹ Siehe <https://hestiahellas.org/food-distribution/>.

⁴⁰ Siehe <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/64741>.

⁴¹ K. Kranou, Sozialarbeiterin bei RSA, August 2018.

psychiatrischen Kliniken, was zu Todesfällen und Verletzungen bei Patient*innen führe. Gemäß ihrer Pressemitteilung werden den Akutstationen (mit 30-40 Patienten) in öffentlichen psychiatrischen Kliniken nur eine oder maximal zwei Krankenschwestern pro Schicht zugewiesen. Die Vereinigung sprach von suizidgefährdeten und dementen, ständige Aufsicht benötigende Patient*innen, die gewaltsam fixiert wurden.⁴²

Öffentliche Einrichtungen und Kliniken, die psychisch erkrankte Flüchtlinge und Migrant*innen in Athen⁴³ versorgen, haben ebenso wie NGOs (z.B. Babel und ESTIA) Wartelisten von mehreren Monaten. Sogar für dringende Fälle wie Überlebende von Schiffbrüchen, die ihre ganze Familie verloren haben oder Folteropfer, die an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden, beträgt die Wartezeit für den ersten Termin bei der NGO Babel vier Monate.⁴⁴

5. Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Mangel an Unterkünften erschwert die Registrierung bei der griechischen Finanzverwaltung (Steuerbehörden) und die Eröffnung eines Bankkontos, was Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind. Erst seit 2018 akzeptiert die staatliche Arbeitsvermittlung OAED die Registrierung von Personen, die in Lagern leben oder obdachlos sind. Jedoch sind Flüchtlinge weiterhin mit vielen Problemen konfrontiert, da sie entweder keinen Steuerbescheid erhalten können oder keine Obdachlosigkeitsbescheinigung bekommen (siehe oben) oder es keine zuständige Behörde gibt, die ihnen bescheinigen könnte, dass sie in einem Lager untergebracht sind.

RSA betont, dass die Mehrheit der Lager auf dem Festland keine zuständige Behörde als Betreiber hat und es deshalb unklar ist, welche Behörde verantwortlich für die Ausstellung von Bescheinigungen ist, die für die Registrierung bei anderen Institutionen wie der OAED erforderlich sind.

Derzeit **existieren keine Programme der OAED zur Förderung der Beschäftigung von Schutzberechtigten.** Nur diejenigen, die bereits gearbeitet haben und ihre Arbeitsstelle verloren haben, sind berechtigt, für eine begrenzte Zeit und unter weiteren Bedingungen Arbeitslosenhilfe zu erhalten.⁴⁵

RSA / PRO ASYL haben bereits in ihrer Stellungnahme 2017 beschrieben, dass keine nationale Strategie oder gezielte Maßnahmen existieren, um Flüchtlingen zu helfen, eine Arbeit zu finden, die Sprache zu erlernen, eine Berufsausbildung oder eine Weiterbildung zu absolvieren und sie haben darauf hingewiesen, dass es für international Schutzberechtigte extrem schwierig ist, eine Arbeit zu finden.⁴⁶

⁴² Siehe <http://newpost.gr/ellada/648732/poedhn-sta-psyxiatrika-nosokomeia-briskoy-n-katafygio-astegoi-kai-anergoi>.

⁴³ Siehe Fußnote 6.

⁴⁴ Siehe Fußnote 11.

⁴⁵ Siehe auch RSA / PRO ASYL 2017, Seite 22.

⁴⁶ »Die Arbeitslosenquote ist jedoch so hoch und die Konkurrenz durch Arbeitnehmer, die Griechisch sprechen, so massiv, dass es für gerade anerkannte Flüchtlinge, die die Sprache nicht sprechen, in der Praxis extrem schwierig ist, Arbeit zu finden. Außerdem haben Flüchtlinge Schwierigkeiten, in Programme zur beruflichen Bildung aufgenommen zu werden, weil sie mehrheitlich keine Nachweise (Schulabschlusszeugnisse, Diplome etc.) über ihren Bildungsweg haben, diese aber Voraussetzung für die Teilnahme sind.« Siehe: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/614194/IPOL_STU\(2017\)614194\(ANN01\)_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/614194/IPOL_STU(2017)614194(ANN01)_EN.pdf)

6. Integrationsmaßnahmen und Programme von NGOs zur Integration international Schutzberechtigter

PRO ASYL/RSA möchten erwähnen, dass immer noch kein konkretes und funktionierendes Konzept für die Integration von Flüchtlingen existiert (abgesehen von dem laufenden Pilotprojekt zur Integration »HELIOS«, das auf 120 Personen in der Gegend von Thiva und Livadia beschränkt ist). **Griechenland fehlt weiterhin eine langfristige Integrationspolitik für anerkannte Flüchtlinge.**

Die »Nationale Strategie zur Integration von Drittstaatsangehörigen« ist nur teilweise umgesetzt. **Maßnahmen und Projekte des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge sind zwar für diejenigen, die unter der Armutsgrenze leben, vorgesehen, aber nicht für Personen, die kein Griechisch sprechen oder verstehen.**⁴⁷

Das Zentrum für die Integration von Migrant*innen der Stadt Athen⁴⁸ beschäftigt nur zwei Sozialarbeiter*innen, die für Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylbewerber*innen zuständig sind. Diese bieten Unterstützung beim Zugang zu Sozialleistungen an. Dolmetscher*innen gibt es nur für die Sprachen Farsi und Arabisch und auch nur zu eingeschränkten Zeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 12-15 Uhr bzw. Dienstag und Freitag 10-15 Uhr).⁴⁹

Unter den derzeit vorherrschenden Bedingungen ist es offensichtlich, dass NGOs keine wichtige Rolle bei der Integration von Schutzberechtigten spielen. So führte zum Beispiel der Griechische Flüchtlingsrat (GCR) 2017 das UNHCR-finanzierte Programm »one stop-shop« durch, das die Integration von Flüchtlingen fördern sollte. Das Programm endete jedoch im März 2018. Zudem ist seit Juni 2018 kein*e Sozialarbeiter*in des GCR mehr für die Förderung der Integration von Schutzberechtigten zuständig. Aktuell bietet der GCR nur allgemeine Rechtsberatung für Schutzberechtigte durch zwei Anwalt*innen an, die wöchentlich dienstags stattfindet (ca. 15 Personen pro Termin).⁵⁰

Das interkulturelle Zentrum des GCR »Pyxida« bietet Griechischunterricht an, aber es steht nur einer begrenzten Zahl von Personen offen. Es richtet sich sowohl an Asylbewerber*innen als auch an Schutzberechtigte und Menschen ohne Papiere. Der Betrieb hängt im Wesentlichen von ehrenamtlich Engagierten ab. Im Jahr 2017 bot Pyxida 377 Männern und Frauen Griechischunterricht für Anfänger an. 158 Fortgeschrittene Männer und Frauen wurden unterrichtet.⁵¹

Die NGO »Solidarität jetzt« betreibt ein UNICEF-Integrationsprojekt, das sich auf hilfsbedürftige Kinder, Familien und Frauen konzentriert (»Umfassende Unterstützung der Integration und des Wohlergehens von Flüchtlingskindern und –familien«). Das Programm richtet sich nicht nur an Schutzberechtigte und es endet am 31.12.2018.⁵²

⁴⁷ Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Amt für Armutsbekämpfung, in einer schriftlichen Antwort auf die von RSA übersandten Fragen, 26.07.2018.

⁴⁸ Siehe Fußnote 6.

⁴⁹ Siehe <http://www.socialattica.gr/eidi-domis/kem>; die Information wurde am 31.08.2018 gegenüber Marianna Tzeferakou, RSA, in einem Telefongespräch bestätigt.

⁵⁰ Telefongespräch zwischen Eleni Kagiou, Anwältin beim Griechischen Flüchtlingsrat, und Chrisa Wilkens, RSA, im August 2018.

⁵¹ Siehe https://www.gcr.gr/media/k2/attachments/GCR_Report_2017.pdf.

⁵² Schriftliche Antwort von Dora Oikonomou, Projektmanagerin von »Solidarity Now« an RSA am 27.8.2018.

Impressum

stiftung **PRO ASYL**

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/M.
Tel: +49 69 24 23 14 0
Email: stiftung@proasyl.de
www.proasyl.de/en/pro-asyl-foundation/



Efstratiou Argenti 7
82100 Chios
Greece
Tel: +30 22711 03721
Email: info@rsaegean.org
<http://rsaegean.org/>

Verfasst von: Marianna Tzeferakou
Übersetzung vom Englisch ins Deutsche: Maria Bethke

Mit freundlicher Unterstützung von:

